

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

100. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. Mai 2007

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| <p>Gedenken an die in Afghanistan ums Leben gekommenen Angehörigen der Bundeswehr 10125 A</p> <p>Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung 10125 D</p> <p>Absetzung des Tagesordnungspunktes 33 ... 10127 A</p> <p>Nachträgliche Ausschussüberweisungen 10126 D</p> <p>Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller und Wolfgang Gunkel 10127 A</p> <p>Tagesordnungspunkt 4:</p> <p>a) Abgabe einer Erklärung durch die Bundeskanzlerin: zum G8-Weltwirtschaftsgipfel vom 6. bis 8. Juni 2007 in Heiligendamm 10127 A</p> <p>b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Anette Hübinger, Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Gabriele Groneberg, Dr. Bärbel Kofler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Die deutsche G8- und EU-Präsidentschaft – Neue Impulse für die Entwicklungspolitik</p> <p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007 zur Reform der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union nutzen</p> | <p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Reformen für eine gerechte Globalisierung – Deutsche G8-Präsidentschaft für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung nutzen</p> <p>– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Mitteilung der Kommission EU-Entwicklungszusammenarbeit: Mehr, besser und schneller helfen KOM (2006) 87 endg.; Ratsdok. 7067/06</p> <p>(Drucksachen 16/4160, 16/2833, 16/4151, 16/1101 Nr. 2.16, 16/4880) 10127 C</p> <p>c) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Für eine Politik der gleichberechtigten Partnerschaft mit den afrikanischen Ländern (Drucksachen 16/4414, 16/5311) 10127 C</p> <p>d) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Für eine Wiederbelebung des nuklearen Ab-</p> |
|---|---|

Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz) (Drucksachen 16/4664, 16/5054, 16/5447, 16/5451)	10266 C
Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU)	10266 D
Martin Zeil (FDP)	10268 B
Christian Lange (Backnang) (SPD)	10269 B
Dr. Herbert Schui (DIE LINKE)	10271 A
Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10272 A

Tagesordnungspunkt 16:

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Klaus Ernst, Hüseyin-Kenan Aydin, Karin Binder, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Drucksachen 16/3016, 16/5316)	10273 A
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ernst Burgbacher, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) (Drucksachen 16/2094, 16/5316)	10273 B
Wolfgang Grotthaus (SPD)	10273 B
Ernst Burgbacher (FDP)	10274 D
Gitta Connemann (CDU/CSU)	10276 A
Diana Golze (DIE LINKE)	10277 C
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10278 D
Renate Gradistanac (SPD)	10279 D

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze (Drucksachen 16/4663, 16/5053, 16/5448) ..	10281 A
--	---------

Tagesordnungspunkt 18:

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Einführung eines generellen	
---	--

Tempolimits von 120 km/h auf deutschen Autobahnen (Drucksache 16/5420)	10281 C
--	---------

b) Antrag der Abgeordneten Dorothee Menzner, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Einführung eines generellen Tempolimits von 130 Stundenkilometern auf Bundesautobahnen (Drucksache 16/5145)	10281 C
--	---------

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebe-gesetz) (Drucksachen 16/3146, 16/5443)	10281 D
--	---------

Tagesordnungspunkt 20:

Antrag der Abgeordneten Marina Schuster, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft in Ägypten fördern (Drucksache 16/4458)	10282 B
--	---------

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit (Dienstrechtsanpassungsgesetz BA – DRAnpGBA) (Drucksachen 16/5050, 16/5289)	10282 C
---	---------

Tagesordnungspunkt 22:

Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Unrecht des Kalten Krieges wiedergutmachen (Drucksache 16/3934)	10282 D
---	---------

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur Bekämpfung der Computerkriminalität (... StrÄndG) (Drucksachen 16/3656, 16/5449)	10283 A
---	---------

Tagesordnungspunkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie	
--	--

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz) (Tagesordnungspunkt 19)

<i>Hubert Hüppe (CDU/CSU)</i>	10303 A
<i>Dr. Carola Reimann (SPD)</i>	10304 C
<i>Michael Kauch (FDP)</i>	10305 A
<i>Frank Spieth (DIE LINKE)</i>	10305 D
<i>Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	10306 C
<i>Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär BMG</i>	10307 A

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft in Ägypten fördern (Tagesordnungspunkt 20)

<i>Joachim Hörster (CDU/CSU)</i>	10308 B
<i>Dr. Rolf Mützenich (SPD)</i>	10310 A
<i>Marina Schuster (FDP)</i>	10311 C
<i>Dr. Norman Paech (DIE LINKE)</i>	10313 A
<i>Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	10313 C

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit (Dienstrechtsanpassungsgesetz BA – DRAnpGBA) (Tagesordnungspunkt 21)

<i>Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU)</i>	10314 C
<i>Klaus Brandner (SPD)</i>	10315 C
<i>Jörg Rohde (FDP)</i>	10317 A
<i>Kornelia Möller (DIE LINKE)</i>	10317 D
<i>Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	10318 B

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zu Beratung des Antrags: Unrecht des Kalten Krieges wiedergutmachen (Tagesordnungspunkt 22)

<i>Günter Baumann (CDU/CSU)</i>	10319 A
<i>Maik Reichel (SPD)</i>	10319 D
<i>Dr. Max Stadler (FDP)</i>	10320 C

<i>Jan Korte (DIE LINKE)</i>	10321 B
<i>Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	10322 D
<i>Gert Winkelmeier (fraktionslos)</i>	10323 C

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur Bekämpfung der Computerkriminalität (... StrÄndG) (Tagesordnungspunkt 23)

<i>Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU)</i>	10324 A
<i>Dirk Manzewski (SPD)</i>	10325 B
<i>Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)</i>	10326 A
<i>Jan Korte (DIE LINKE)</i>	10327 B
<i>Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	10328 B
<i>Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ</i>	10329 B

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- Engpässe beim grenzüberschreitenden Stromhandel abbauen – Wettbewerb auf dem Elektrizitätsmarkt intensivieren
- Mehr Wettbewerb für die deutschen und europäischen Energiemärkte – Europäischen Impuls aufnehmen
- Wettbewerb auf den Energiemärkten stärken, eigentumsrechtliche Entflechtung der Transportnetze umsetzen und Möglichkeiten zur Entflechtung bei marktbeherrschenden Stellungen schaffen

(Tagesordnungspunkt 24)

<i>Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU)</i>	10330 A
<i>Rolf Hempelmann (SPD)</i>	10332 A
<i>Gudrun Kopp (FDP)</i>	10333 A
<i>Hans-Kurt Hill (DIE LINKE)</i>	10333 D
<i>Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	10334 C

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Unterrichtung durch die Bundesregierung: Nationaler Bildungsbericht 2006 – Bil-

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) che 16/5316, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2094 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Zustimmung der FDP und Gegenstimmen aus dem übrigen Hause abgelehnt. Damit entfällt die dritte Beratung.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze**

– Drucksachen 16/4663, 16/5053 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/5448 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

Joachim Stünker

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Wolfgang Nešković

Jerzy Montag

Zu Protokoll gegeben haben ihre Reden der Kollege Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), der Kollege Joachim Stünker, die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die Kollegen Jörn Wunderlich und Hans-Christian Ströbele sowie die Kollegin Dr. Barbara Hendricks.¹⁾

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5448, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/4663 und 16/5053 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/5485? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist bei Zustimmung durch die FDP und Die Linke, Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen und Ablehnung durch die Koalition abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen aufzustehen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf

- in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5477? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag bei Zustimmung durch die gesamte Opposition und Ablehnung durch die Koalition abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5478. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Entschließungsantrag bei Zustimmung der Opposition und Ablehnung durch die Koalition abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Einführung eines generellen Tempolimits von 120 km/h auf deutschen Autobahnen

– Drucksache 16/5420 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dorothee Menzner, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN (D)

Einführung eines generellen Tempolimits von 130 Stundenkilometern auf Bundesautobahnen

– Drucksache 16/5145 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hier haben ihre Reden zu Protokoll gegeben Gero Storjohann, Jörg Vogelsänger, Jan Mücke, Lutz Heilmann und Dr. Anton Hofreiter.

Interfraktionell ist Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5145 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse sowie an den Ausschuss für Gesundheit vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/5420 soll an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung Verabschiedung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebe-gesetz)**

– Drucksache 16/3146 –

¹⁾ Anlage 7

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 16/5443 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Hubert Huppe

Hierzu gibt es einen Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen. Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben Hubert Huppe, Dr. Carola Reimann, Michael Kauch, Frank Spieth, Dr. Harald Terpe und Rolf Schwanitz.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5443, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/3146 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf so zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Enthaltung der FDP und der Linken angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmverhalten wie vorher angenommen.

(B)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5443 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5479. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist bei Zustimmung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke und Ablehnung durch die übrigen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Marina Schuster, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft in Ägypten fördern

– Drucksache 16/4458 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ihre Reden zu Protokoll gaben Joachim Hörster, Dr. Rolf Mützenich, Marina Schuster, Dr. Norman Paech und Dr. Uschi Eid²⁾. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4458 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die in der Tagesordnung stehen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung Verabschiedung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit (Dienstrechtsanpassungsgesetz BA – DRAnG BA)**

– Drucksache 16/5050 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/5289 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jörg Rohde

Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben die Kollegen Stefan Müller (Erlangen) Klaus Brandner, Jörg Rohde, Kornelia Möller und Brigitte Pothmer.³⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5289, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5050 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Zustimmung durch die Koalition und Die Linke und Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, der möge sich erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Ergebnis wie vorher angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan Körte, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Unrecht des Kalten Krieges wiedergutmachen

– Drucksache 16/3934 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss

Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben Günter Baumann, Maik Reichel, Max Stadler, Jan Korte und

¹⁾ Anlage 9

²⁾ Anlage 10

³⁾ Anlage 11

- (A) Zahlreiche Versuche auf deutschen Autobahnen in der Vergangenheit und Vorbilder aus dem Ausland beweisen es: Wer nicht rast, fährt sicherer. Es geht nicht um Durchschnittsgeschwindigkeiten, es geht um die Zähmung der gefährlichen Extremgeschwindigkeiten. Autobahnen in Deutschland gelten als die sichersten Straßen. Das kann nicht überraschen: Kein Gegenverkehr, keine Fußgänger und Radfahrer und keine Kreuzungen. Trotzdem gehen 12,4 Prozent der im Straßenverkehr Getöteten auf das Konto der Autobahn. Wir wollen, dass langfristig niemand mehr auf deutschen Straßen zu Tode kommt oder schwer verletzt wird.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz) (Tagesordnungspunkt 19)

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Mit dem Gewebegesetz setzen wir die EU-Geweberichtlinie in deutsches Recht um. Die Ziele der EU-Geweberichtlinie haben wir alle bejaht. Die Richtlinie dient der Sicherheit von Patientinnen und Patienten, denen Gewebe oder Zellen übertragen werden sollen. Damit die Übertragung von Krankheiten vermieden wird, sollen Qualität und Sicherheit von Geweben und Gewebezubereitungen gewahrt werden.

- (B) Großen Dissens gab es allerdings über den eingeschlagenen Weg des Entwurfes, der tiefe Eingriffe vor allem im Transplantationsgesetz und Arzneimittelgesetz vornimmt. Bereits im Vorfeld haben Bundesärztekammer und Fachverbände Kritik vorgebracht. Der Bundesrat hat eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung vorgelegt – und wir hatten im März eine sehr kontroverse Anhörung mit 50 Fachverbänden und sieben Einzelsachverständigen. Die Kritik richtete sich unter anderem auf den befürchteten Kosten- und Verwaltungsaufwand sowie die Gefahr der Kommerzialisierung. Aber auch unter ethischen Aspekten wurde Nachbesserungsbedarf angemahnt.

Die Union hat von Anfang an zugesagt, dass wir im parlamentarischen Verfahren mit der Kritik der Sachverständigen, der Ärzteschaft, der Verbände, der Kirchen und der Industrie konstruktiv umgehen werden. Die CDU/CSU-Fraktion hat während der vergangenen Monate intensiven Kontakt mit den Fachleuten und Verbänden gehalten und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen gesucht. Viele sind von sich aus auf uns zugekommen und haben ihre – teilweise unterschiedlichen – Vorstellungen und Wünsche eingebracht. Das ist nicht nur legitim, sondern es hat der Sache gedient – auch wenn das eine oder andere sich nicht im Gesetz wiederfinden konnte. Gerne möchte ich deshalb an dieser Stelle einmal Dank sagen an alle, die uns ihre Sachkenntnis und ihren fachlichen Rat zur Verfügung gestellt haben.

- (C) Deutsche Gesetze, die eng verwandte Sachzusammenhänge regeln, haben schon bisher Regelungen enthalten, die die Geweberichtlinie vorgibt. Vor allem sind dies das Transplantationsgesetz, das Transfusionsgesetz und das Arzneimittelgesetz. Der Gesetzentwurf hat den Weg einer Umsetzung der Richtlinie innerhalb dieses Rahmens eingeschlagen: Die technischen Regelungen zur Qualität und Sicherheit werden im Arzneimittelgesetz umgesetzt. Die ethischen Fragen wie Spenderaufklärung und Einwilligung sowie die Aspekte der Meldung schwerwiegender Zwischenfälle und Reaktionen und der Rückverfolgung werden im Transplantationsgesetz geregelt. Diesen Rahmen schreibt die Richtlinie nicht notwendig vor. Aber hier haben wir langjährige gesetzgeberische und Vollzugserfahrung.

Ein Großteil der Kritik war mit der Unterstellung der Gewebe unter das Arzneimittelrecht verbunden. Um diese Systematik beizubehalten, waren praktikable Lösungen zu finden, die die Versorgung der Patienten mit sicheren Geweben gewährleisten, die aber gleichzeitig differenzieren zwischen den Anforderungen bei „traditionellen“ Arzneimitteln einerseits und den Anforderungen bei bestimmten Gewebezubereitungen andererseits. Wir haben Lösungen gefunden, die diesen Kritikpunkt konstruktiv aufgreifen, die praktikabel sind, weil sie eine Überbürokratisierung vermeiden, und die gleichzeitig die Vorgaben der Geweberichtlinie „eins zu eins“ umsetzen.

- (D) Für die Gewinnung von Gewebe gilt nicht die klassische Herstellungserlaubnis des Arzneimittelrechts, sondern eine den Besonderheiten der Gewebe angepasste Erlaubnis. Ein besonders einfaches Verfahren gilt für solche Entnahmestellen, die mit einem Hersteller von Gewebezubereitungen zusammenarbeiten. Hier bedarf es im Wesentlichen einer Anzeige des Herstellers bei der zuständigen Behörde der Entnahmeeinrichtung. Diese wird in die Erlaubnis des Herstellers einbezogen, wenn eine Frist von einem Monat abgelaufen ist und die Behörde sich nicht gemeldet hat. Die Entnahmestelle selbst muss dann nicht mehr tätig werden. Sie wird genauso entlastet wie die zuständige Behörde, die keine Besichtigung der Entnahmestelle durchführen muss.

Solche Gewebezubereitungen, die nicht industriell hergestellt werden, werden gesondert behandelt. Dies betrifft zum Beispiel Herzklappen und Augenhornhäute. Hier gelten künftig vereinfachte Regelungen für die Gewinnung oder Entnahme, Be- oder Verarbeitung, das Inverkehrbringen und die Einfuhr aus Drittstaaten. Dies entspricht den Mindeststandards der Geweberichtlinie und ihrer Durchführungsrichtlinien, wie zum Beispiel der guten fachlichen Praxis, aber nicht den Qualitätsstandards der EG-Arzneimittelrichtlinien. Diese nicht industriell hergestellten Gewebezubereitungen unterliegen auch nicht dem bisherigen arzneimittelrechtlichen Zulassungsverfahren, sondern einer eigenen Genehmigung. Diese Genehmigung ist eine Verfahrensgenehmigung, die sich auf die Be- oder Verarbeitung der Gewebezubereitungen bezieht. Im Gegensatz zur Zulassung sind keine aufwendigen Nachweise für Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Produkte in Form von klinischen Prüfungen oder pharmakologisch-toxikologischen Un-

- (A) tersuchungen erforderlich. Damit haben wir eine Regelung gefunden, die den Gegebenheiten der Praxis gerecht wird. Diese neue Genehmigung bedeutet auch, dass die so genehmigten Produkte dem Handelsverbot unterliegen. Damit greifen wird die Kritik auf, dass in diesem Bereich die Gefahr der Kommerzialisierung hätte entstehen können.

Wir haben auch die Einfuhrvorschriften für Gewebe aus Drittstaaten vereinfacht. Die Länderbehörden müssen nicht in jedem Fall Drittlandsinspektionen in Entnahmeeinrichtungen durchführen, wenn sie aufgrund der eingereichten Unterlagen den Eindruck haben, dass diese Einrichtungen die auch innerhalb Deutschlands erforderlichen Qualitätsstandards einhalten.

Ein wichtiger Punkt war, dass der Vorrang der Organspende abgesichert wird. Entsprechend dem Votum des Bundesrates und der Mehrheit der Sachverständigen wird dieser Grundsatz im Transplantationsgesetz neu eingeführt. Diesen Vorrang der Organspende sichern wir durch entsprechende Dokumentationspflichten zusätzlich ab: Die Entnahme von Geweben ist „erst dann zulässig, wenn eine von der Koordinierungsstelle beauftragte Person dokumentiert hat, dass die Entnahme oder Übertragung von vermittlungspflichtigen Organen nicht möglich ist oder durch die Gewebeentnahme nicht beeinträchtigt wird“.

- (B) Hinsichtlich der Knochenmarkspende bei nicht einwilligungsfähigen bzw. minderjährigen Menschen haben wir die ethisch begründeten Einwände aufgegriffen. Die lebensrettende Spende zugunsten des Bruders oder der Schwester ist der weitaus häufigste Fall. Zunächst haben wir eine Begrenzung der Spende auf Eltern und Geschwister vorgenommen. Damit werden die in der Anhörung erwähnten Großeltern als mögliche Empfänger von Knochenmark eines Kindes ausgeschlossen. Bei der äußerst seltenen Knochenmarkspende eines Minderjährigen zugunsten eines Elternteils kann ein Interessenkonflikt bestehen – wenn die für das Kind entscheidenden Eltern ein eigenes Interesse an der Übertragung des Knochenmarks haben. Wir wollen das Wohl des Kindes umfassend schützen. Deshalb sind die Eltern in diesen seltenen Fällen verpflichtet, die beabsichtigte Knochenmarksentnahme unverzüglich dem Familiengericht anzuzeigen.

Ein ethisches Problem ist die Knochenmarkspende eines nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen. Wir sind der Forderung von Behindertenverbänden und Kirchen, die ich auch persönlich unterstützt habe, gefolgt und haben diesen Absatz gestrichen. Damit beugen wir dem möglichen Fehlverständnis vor, dass nicht einwilligungsfähige Erwachsene für fremdnützige Eingriffe verfügbarer sind als andere Menschen. Die medizinischen Fachleute haben uns zudem bestätigt, dass der Fall einer Knochenmarkspende eines nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen in der Praxis so gut wie nie vorkommt.

Einen weiteren ethisch wichtigen Punkt haben wir ausdrücklich klargestellt: Weder menschliche Ei- und Samenzellen noch menschliche Embryonen sind je Arzneimittel. Bei Samenspende und Knochenmarkspende wird es eine Ausnahme vom Grundsatz der Anonymität

- (C) der Gewebespende geben. Die Geweberichtlinie lässt ausdrücklich solche Ausnahmen zu. Bei der Samenspende hat das Kind ein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung. Bei der Knochenmarkspende Erwachsener zugunsten lebensbedrohlich erkrankter Menschen muss es möglich sein, dass Spender und Empfänger sich kennenlernen können, wenn sie dies wollen. Die Erfahrung der Fachleute zeigt, dass dies häufig der Fall ist.

Die Frist zur Umsetzung der Geweberichtlinie ist bereits verstrichen. Wir haben uns daher keine Zeit gelassen, obwohl sich Deutschland im europaweiten Vergleich bei der Umsetzung der Geweberichtlinie durchaus sehen lassen kann. Aber wir haben auch nicht zugelassen, dass der Zeitdruck zulasten der Sorgfalt und der Qualität geht. Mit dem heute vorliegenden Ergebnis erfüllen wir die europarechtlichen Anforderungen und leisten unseren Beitrag zur Versorgung von Patienten mit sicheren Zellen und Geweben.

Dr. Carola Reimann (SPD): Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen, kurz Gewebegesetz, regeln wir den Umgang mit menschlichen Zellen und Geweben. Grundlage hierfür ist die EG-Geweberichtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden muss. Hierbei kam es insbesondere durch die vorgezogene Bundestagswahl 2005 zu Verzögerungen, sodass die Frist zur Umsetzung im vergangenen Jahr nicht eingehalten werden konnte.

- (D) Es geht hier aber nicht in erster Linie um Fristen und Vorgaben. Es geht hier vor allem darum, hohe Sicherheitsstandards zu schaffen. Ziel des Gesetzes ist es, Qualität und Sicherheit von Geweben weiterhin zu gewährleisten und zu verbessern – das gilt für die Entnahme, die Untersuchung, die Verarbeitung und die Aufbewahrung. Wir sprechen hier von einem hochsensiblen Bereich, bei dem der Gesundheitsschutz oberste Priorität haben muss. Das wird mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf auch verwirklicht.

Das Gewebegesetz sieht vor, die Regelungen zur Qualität und Sicherheit beim Umgang mit Zellen und Geweben im Arzneimittelgesetz (AMG) mit umzusetzen. Gerade hinsichtlich der Sicherheit hat sich das AMG im Arzneimittelbereich über Jahre hinweg bewährt. Insofern ist es sinnvoll und richtig, diese Systematik für den Bereich Gewebe zu übernehmen. Zugleich wird im Gesetzestext klargestellt: Die Anwendung des Arzneimittelgesetzes bedeutet nicht, dass alle Gewebe Arzneimittel sind.

Fragen der Aufklärung und Einwilligung, der Meldung von Zwischenfällen und der Rückverfolgung werden hingegen im Transplantationsgesetz (TPG) geregelt.

Wie bereits erwähnt, regelt das Gewebegesetz einen sensiblen Bereich. Das gilt nicht nur für Fragen der Sicherheit und Qualität, sondern es betrifft natürlich auch ethische Aspekte. Der vorliegende Entwurf trägt diesen Gesichtspunkten Rechnung. Der Vorrang der Organspende vor der Gewebespende wird verstärkt. Selbstverständlich werden Spende und Entnahme von Geweben

(A) auch künftig unentgeltlich erfolgen. Ein sachgerechtes Aufklärungsangebot muss Spender wie Angehörige in die Lage versetzen, eine freie und informierte Entscheidung zu treffen – nur so können wir dauerhaft eine Bereitschaft zur Spende bei den Menschen erreichen.

Die Themen Information und Aufklärung der Bevölkerung, Spender und Angehörige nehmen auch im Entschließungsantrag der Regierungsfractionen breiten Raum ein. Begrüßenswert ist auch der darin angeregte Bericht zur Situation der Transplantationsmedizin in Deutschland durch das Bundesministerium für Gesundheit, der dem Bundestag im kommenden Jahr vorgelegt werden soll. Darin sollen die Erfahrungen mit dem Transplantationsgesetz aufgezeigt und insbesondere die Organ- und Gewebespende, die Vermittlung und das spezifische Aufklärungsangebot kritisch reflektiert werden. Die Veröffentlichung des Berichts ist meiner Meinung nach auch eine gute Gelegenheit, die erst kürzlich vorgestellte Stellungnahme des Nationalen Ethikrates zur Organspende erneut zu diskutieren.

Ich finde, dass wir hier einen ausgewogenen Entwurf zum Gewebegesetz vorlegen, der ein hohes Sicherheits- und Qualitätsniveau gewährleistet und der Tatsache Rechnung trägt, dass Entnahme, Verarbeitung und Aufbewahrung von menschlichen Geweben und Zellen sensible Bereiche darstellen, bei denen ethische Aspekte eine wichtige Rolle spielen. Zugleich ist es gelungen, Vorschriften und Verfahren praktikabel auszugestalten.

(B) **Michael Kauch (FDP):** Zunächst einmal möchte ich meinen Unmut zum Ausdruck bringen, dass die Verabschiedung des Gewebegesetzes zu so nachtschlafener Zeit angesetzt ist, dass die Debatte darüber zu Protokoll gegeben wird. Dies wird der Bedeutung des Gesetzentwurfes in keiner Weise gerecht und ist ein Negativbeispiel für die Abläufe in diesem Parlament.

Aber vielleicht will die Koalition ja auch der Öffentlichkeit vorenthalten, was bei diesem Gesetzentwurf passiert ist. „Wie ein Gesetz total zerfleischt wird“, titelte heute Nachmittag der Internetdienst „Welt-Online“ zum Gewebegesetz. Und das ist nicht weit von der Realität entfernt.

Nach dem vernichtenden Urteil nahezu aller Sachverständigen über den Regierungsentwurf zum Gewebegesetz hat der Gesundheitsausschuss gestern umfangreiche Änderungen beschlossen. Die Änderungen sind so weitgehend, dass sie nur als Niederlage für Ulla Schmidt interpretiert werden können. Offenbar hat sie das Eigenleben mancher Referate ihres Hauses nicht im Griff.

Die Änderungen der Koalitionsfraktionen stellen erhebliche Verbesserungen dar, machen den Gesetzentwurf für die FDP aber immer noch nicht zustimmungsfähig. Wir werden uns enthalten.

Es bleibt bei der problematischen Grundkonzeption, die EU-Geweberichtlinie teilweise im Arzneimittelgesetz umzusetzen. Die Richtlinienkompetenz der Bundesärztekammer für Detailregelungen wird zwar entgegen den Regierungsplänen nicht abgeschafft, aber doch eingeschränkt. Und ob alle Regelungen der Genehmigungs-

verfahren geringst mögliche Bürokratie und kürzestmögliche Fristen enthalten, bleibt angesichts des hektischen Gesetzgebungsverfahrens offen. (C)

Erfreulich ist nach den Änderungen, dass Gewebespenden für die Verwendung beim Spender selbst ebenso wie Keimzellen nun nicht dem Arzneimittelgesetz unterliegen werden. Bei reinen Gewebetransplantaten ist es zu Verbesserungen durch vereinfachte Genehmigungen und den Verzicht auf die Kommerzialisierung gekommen.

Ebenfalls wichtig ist der FDP, dass bei Knochenmark- und Samenspenden abweichend vom Regierungsentwurf keine Anonymität der Spende mehr vorgesehen ist.

Die FDP hält die Verschärfungen für die Gewebeentnahme bei Minderjährigen und Nicht-Einwilligungsfähigen für überzogen. Es ist nicht einzusehen, warum eine Gewebespende Minderjähriger für ihre Eltern zulässig ist, für ihre Großeltern aber nicht. Hier liegt kein qualitativer Unterschied vor. Kinder, die bei ihren Großeltern aufwachsen, haben zu ihnen mindestens ein ebenso großes Näheverhältnis wie zu ihren Eltern.

Auch der völlige Ausschluss etwa der Knochenmarkspende von Nicht-Einwilligungsfähigen entspricht nicht der notwendigen Abwägung. So bleiben emotionale Näheverhältnisse zum Beispiel von geistig Behinderten zu leukämiekranken Verwandten unberücksichtigt. Wir Liberale hätten uns die Möglichkeit zu Einzelfallentscheidungen in engen Grenzen gewünscht.

Beobachtet werden muss nach Inkrafttreten des Gesetzes, ob der von der Koalition richtigerweise formulierte Vorrang der Organspende vor der Gewebespende tatsächlich durchgesetzt wird; denn die Koalition hat darauf verzichtet, Verstöße gegen das vorgesehene Verfahren mit Sanktionen zu belegen. Gegebenenfalls muss hier nachgebessert werden. Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung im Ausschuss zugesagt hat, hierüber besonders aufmerksam zu berichten. (D)

Der Entschließungsantrag der Koalition, dem wir zustimmen, beauftragt die Bundesregierung, in 2008 einen Bericht über den Stand der Transplantationsmedizin abzugeben. Dieser Bericht muss dann Anlass sein, Verbesserungen sowohl bei der Gewebe- als auch der Organspende zu diskutieren – und auch die ersten Erfahrungen mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz aufzugreifen.

Frank Spieth (DIE LINKE): Stellen Sie sich vor, Ihre Mutter ist krank und wartet auf eine Spenderniere. Was würden Sie nicht alles unternehmen, um an dieses lebenswichtige Organ heranzukommen? Insbesondere dann, wenn Sie eine Wartezeit von bis zu sechs Jahren in Kauf nehmen müssten?

Bereits heute machen sich viele Menschen auf, um in den ärmsten Ländern eine Spenderniere zu kaufen. Für ein paar Dollar sind dort Menschen aus purer Not bereit, sich quasi ausschachten zu lassen.

Das ist für die Linke und mich einer der größten Skandale der heutigen Zeit. Menschenrechte gelten für

- (A) alle Menschen; Arm und Reich dürfen nicht weiter auseinanderklaffen.

Glücklicherweise verhindert das Transplantationsgesetz bei uns solchen Organhandel. Dennoch: Wir brauchen dringend mehr Organspenden, um die Schwerstkranken besser versorgen zu können. Die Spendebereitschaft hängt aber maßgeblich davon ab, dass die Leute sich darauf verlassen können, durch ihre selbstlose Spende nicht in die Fänge von Geschäftemachern oder Mafiosi zu geraten. Diese Gefahr besteht zweifelsohne durch die Kommerzialisierung des internationalen Gewebehandels. So sagten es auch die Experten bei der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags am 7. März 2007.

Nach dieser deutlichen Kritik am ersten Gesetzentwurf hat die Koalition viele handwerkliche Fehler korrigiert. Das will ich hier ausdrücklich loben. So können nun die Augenhornhautbanken und auch die Spezialabteilungen für Brandopfer in Kliniken ohne Zulassung als „Arzneimittelhersteller“ ihre Arbeit verrichten. Die Knochenmarkspende von Nichteinwilligungsfähigen wurde fallen gelassen, Kinder können nur nach Entscheidung des Familiengerichts zur Knochenmarkspende herangezogen werden. Ich finde es gut, dass jetzt die Regelung gilt, dass die Organspende der Gewebenutzung vorgeht. Ich finde es auch gut, dass Herzklappen und Augenhornhäute mit einem Handelsverbot belegt werden. Damit hat die Bundesregierung die weiteren Bedenken der Experten ernst genommen und über die Änderungsanträge diese zumindest teilweise berücksichtigt.

- (B) Meine Fraktion hätte es aber begrüßt, wenn Sie das Gewebegesetz noch einmal komplett neu aufgerollt hätten. Deshalb bleibt unsere bisherige Kritik weiter bestehen, nämlich die Verknüpfung des Gewebegesetzes mit dem Arzneimittelgesetz. Dieses erlaubt den Handel mit den „industriell gefertigten“ Geweben und soll angeblich für die notwendige Sicherheit sorgen. So kann zum Beispiel aus gespendeten Knochen neues Knochengewebe hergestellt und so können Defekte aufgefüllt werden.

Dass das Arzneimittelgesetz (AMG) der falsche Regelungsrahmen ist, zeigt zum Beispiel die „Produktzulassung“ nach § 21 a Abs. 2 Nr. 6 AMG: Was für die Produktionssicherheit bei einer Tablettenherstellung durchaus Sinn macht – denn auch die millionste Tablette muss die gleiche Qualität wie die erste haben –, kann auf Herzklappen oder Augenhornhäute nicht übertragen werden.

Wir stehen mit dieser arzneimittelrechtlichen Lösung innerhalb der Europäischen Union allein da. Das wäre nicht nötig gewesen. Unsere österreichischen Nachbarn haben uns vorgemacht, dass auch ein eigenständiges Gesetz für Gewebe möglich wäre. Warum können nicht die klassischen Gewebetransplantate wie Herzklappen, Augenhornhäute, Knochengewebe oder Blutgefäße dem Transplantationsgesetz unterstellt werden?

Auch wenn im Gesetz jetzt der Empfängerkreis verkleinert und die Bedingungen für die Knochenmarkentnahme an die Familiengerichte delegiert wird, bleibt die

- (C) Möglichkeit, Kindern Knochenmark zu entnehmen, obwohl sie selbst nicht zustimmungsfähig sind. Die Hürden für fremdnützige Spenden sollten höher gehängt und nur im absoluten Ausnahmefall nach Abfrage aller anderen Spendenquellen möglich sein. Auch wenn wesentliche Teile unserer Kritik am Gesetzentwurf aufgenommen wurden, bleibt es bei der unglücklichen Kopplung an das Arzneimittelgesetz. Deshalb werden wir uns in der Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie scheuen offenbar die öffentliche Auseinandersetzung über die ethischen Folgen Ihres Gewebegesetzes. Anders lässt sich wohl kaum erklären, dass die Plenardebatte um dieses Gesetz zu so später Stunde aufgesetzt worden ist. Sie wollen, dass dieser Gesetzentwurf ohne viel weitere öffentliche Aufmerksamkeit und Widerstand verabschiedet werden kann. Offenbar weil von den versammelten Fachleuten in der Anhörung zum Teil erhebliche Kritik an ihrem Gesetzentwurf kam.

Dennoch zeugt es von einer ziemlichen Ignoranz, wie das zuständige Bundesministerium die einmütige Kritik dieser Verbände und Experten an sich aberlen ließ. Es ist in erster Linie den Kolleginnen und Kollegen der Union zu verdanken, dass an dem vorgelegten Entwurf überhaupt noch etwas geändert wurde. Die SPD hat die kritischen Stimmen aus den eigenen Reihen – wie auch schon bei der Gesundheitsreform – verhallen lassen. Loyalität zur eigenen Ministerin mag ja grundsätzlich eine begrüßenswerte Eigenschaft sein – aber sie sollte Grenzen haben. Zumal wenn es um so bedeutsame medizinische und ethische Fragen geht.

(D) Auch wenn einige der aus Ihren Reihen in letzter Minute vorgelegten Änderungsanträge in die richtige Richtung weisen, lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Wir können keinen Gesetzentwurf mittragen, der einen Handel mit Gewebetransplantaten eben nicht grundsätzlich und wirksam ausschließt. Aufgrund neuer Behandlungsverfahren lassen sich heutzutage mit menschlichen Geweben erhebliche Gewinne erwirtschaften. Sowohl aus ethischen Gründen wie auch aus Gründen des Patientenschutzes müssen wir verhindern, dass sich der Umgang mit Teilen des menschlichen Körpers an kommerziellen Interessen ausrichtet. Deshalb halten wir die Umsetzung der EU-Richtlinie im Rahmen des Arzneimittelrechts für den nicht zu heilenden Konstruktionsfehler des vorliegenden Entwurfs. Dies führt auch dazu, dass nunmehr das Handelsverbot des Transplantationsgesetzes über den § 21 des Arzneimittelgesetzes ausgehebelt werden kann. Die unbestimmten Regelungen zur Entschädigung für Spender tragen auch ihren Teil zur drohenden Kommerzialisierung bei.

Wir werden diesem Gesetzentwurf auch deswegen nicht zustimmen, weil er keine gerechte und an den Interessen der Patientinnen und Patienten orientierte Verteilung von Gewebetransplantaten gewährleistet. Bei Organspenden haben wir so ein Verfahren und damit auch eine rechtliche Handhabe für Fälle wie jüngst in Essen, wo ein Chefarzt im Verdacht steht, eine Patientin gegen die Zahlung einer fünfstelligen Summe bei einer Leber-

(A) transplantation bevorzugt zu haben. Für Gewebe sieht der vorliegende Gesetzentwurf gar kein Verteilungsverfahren vor. Das heißt, am Ende zählt nicht die Bedürftigkeit, sondern finanzielle Kriterien entscheiden darüber, wer ein Transplantat bekommt. Ich kann mir nicht vorstellen, wie insbesondere die Sozialdemokraten dies ihren Wählerinnen und Wählern erklären wollen.

Es ist erstaunlich, wie wenig das Bundesgesundheitsministerium trotz gegenteiliger öffentlicher Bekenntnisse wie zuletzt durch Ministerin Schmidt beim Deutschen Ärztetag bereit war, sich den ethischen Bedenken am Gesetzentwurf zu öffnen. In der Frage der Knochenmarkspende durch Nichteinwilligungsfähige haben Sie buchstäblich in letzter Sekunde zwar noch die Kurve gekriegt. Die Gewinnung von fötalem und embryonalem Gewebe ist aber weiterhin trotz der Kritik vor allem auch der Kirchen bedenklich unklar geregelt.

Zusammenfassend finde ich es besonders erstaunlich, dass sich ausgerechnet ein sozialdemokratisch geführtes Gesundheitsministerium zum Vorreiter einer schleichen Kommerzialisierung des menschlichen Körpers macht. Sollten Sie sich der Tragweite der mit diesem Gesetz vorgesehenen Regelungen bewusst sein, kann ich nur an Sie appellieren: Tun Sie es uns gleich, und lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab!

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit: Das Gesetz über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen setzt abschließend Regelungen der europäischen Gewebelinie 2004/23/EG in nationales Recht um.

(B) Menschliche Gewebe und Zellen werden heute vielfältig zu therapeutischen Zwecken eingesetzt. Das Gewebegesetz enthält zum Schutz der Patientinnen und Patienten die Vorgaben, die für die Qualität und Sicherheit der Arzneimittel aus menschlichen Geweben und Zellen notwendig sind. Dadurch sollen nicht nur die Übertragung von schwerwiegenden Krankheiten, sondern auch Schäden durch unsachgemäße Be- oder Verarbeitung der Gewebe vermieden werden. Dabei ist der Rechtsrahmen gewählt worden, den wir in Deutschland schon lange haben: Die technischen Regelungen werden im Arzneimittelgesetz umgesetzt. Die ethischen Fragen wie Spenderaufklärung und Einwilligung sowie die Aspekte der Meldung schwerwiegender Zwischenfälle und Reaktionen und der Rückverfolgung werden im Transplantationsgesetz geregelt.

Im Arzneimittelgesetz werden die Regelungen über die Gewinnung und die Be- oder Verarbeitung von Gewebe sowie über das Inverkehrbringen von Gewebesubereitungen jeweils in gesonderten Vorschriften zusammengefasst. Dadurch sind innerhalb des Arzneimittelrechts übersichtliche Vorschriften geschaffen worden, die die Besonderheiten im Umgang mit Gewebe angemessen berücksichtigen und die EG-Richtlinien exakt umsetzen.

Im Rahmen dieses neuen Systems ist zunächst die Vorschrift des § 20 b AMG zu erwähnen, die künftig die Gewinnung jeder Art von Gewebe regelt. Sie gilt für die

(C) Gewinnung von Gewebe einschließlich damit zusammenhängender Maßnahmen zur Erhaltung des Gewebes in einem be- oder verarbeitungsfähigen Zustand, zur eindeutigen Identifizierung sowie zum Transport. Für Entnahmeeinrichtungen, die mit einem Hersteller oder Be- oder Verarbeiter von Geweben zusammenarbeiten, sieht sie zudem eine Erleichterung bei der Erwirkung der erforderlichen Erlaubnis vor. Die Erlaubnis muss nämlich nicht von der Entnahmeeinrichtung selbst beantragt werden, sondern ist vom Hersteller bzw. vom Be- oder Verarbeiter einzuholen.

Die Vorschriften für die Be- oder Verarbeitung von bekannten Geweben werden ebenfalls in einer gesonderten Regelung, dem § 20 c AMG, zusammengeführt. Bekannte Gewebe sind solche, die mit nicht industriellen Verfahren be- oder verarbeitet werden und deren Herstellungsverfahren in der Europäischen Union hinreichend bekannt sind. Diesen Geweben werden solche Produkte gleichgestellt, die zwar mit neuen Verfahren be- oder verarbeitet werden, welche aber mit bekannten Verfahren vergleichbar sind.

Für Gewebesubereitungen, die mit industriellen, das heißt anspruchsvollen technischen, auch biotechnischen oder aufwendigen maschinellen Verfahren hergestellt werden, finden die jetzt geltenden arzneimittelrechtlichen Regelungen des § 13 AMG weiter Anwendung.

(D) Das neue Genehmigungsverfahren für das Inverkehrbringen von Gewebesubereitungen ist in § 21 a AMG enthalten und betrifft ebenfalls nur bekannte Gewebesubereitungen. Gewebeprodukte, die unter den Arzneimittelbegriff der Richtlinie 2001/83/EG fallen oder die mit wesentlich neuen Verfahren hergestellt werden, müssen aus Gründen des Gesundheitsschutzes weiterhin nach dem aufwendigeren Verfahren des § 21 AMG zugelassen werden. Das Genehmigungsverfahren nach § 21 a AMG ist im Vergleich zur Zulassung nach § 21 AMG vereinfacht und stellt ein selbstständiges Verfahren dar. Gemäß § 21 a AMG genehmigte Gewebesubereitungen unterliegen dem Organ- und Gewebehandelsverbot des § 17 TPG, weshalb ihre Kommerzialisierung ausgeschlossen ist.

Weiterhin sind großzügige Übergangsregelungen für alle Gewebeeinrichtungen vorgesehen, die entweder erstmals eine behördliche Genehmigung beantragen müssen oder bisher nach geltendem Recht noch keine Anträge gestellt haben. Diese Übergangsregelungen sorgen dafür, dass keine Einrichtung ihre Tätigkeiten einstellen muss und die Versorgung mit Gewebesubereitungen gesichert ist. Durch eine Regelung zur Besitzstandswahrung wird außerdem klargestellt, dass bestehende Erlaubnisse und Zulassungen nach dem AMG erhalten bleiben. Qualität und Sicherheit sind in beiden Fällen der behördlichen Genehmigung gewahrt.

Zu den wesentlichen Änderungen im Bereich des Transplantationsgesetzes: Um den Befürchtungen entgegenzuwirken, die Organspende könne unter den neuen Regelungen für die Gewebe leiden, ist der Vorrang der Organspende vor der Gewebeentnahme im Gewebegesetz ausdrücklich verankert worden. Entsprechend dem Votum des Bundesrates und der Mehrheit der Sachver-

- (A) ständigen ist dieser Grundsatz in einer eigenständigen Regelung den verfahrensrechtlichen Bestimmungen vorangestellt und wird zusätzlich durch entsprechende Dokumentationspflichten abgesichert.

Eine weitere Neuerung ist, dass das Transplantationsgesetz nunmehr die rechtlichen Vorgaben für die Knochenmarkspende regelt. An die Knochenmarkentnahme bei Kindern werden aber strenge Anforderungen gestellt. Bei Interessenkonflikten der gesetzlichen Vertreter ist das Familiengericht einzuschalten.

Der Grundsatz der Anonymität der Gewebespende wird nur für die Samenspende und die Knochenmarkspende durchbrochen. Bei der Samenspende ist eine Ausnahme zu machen, da dem Kind das Recht auf Kenntnis seiner Abstammung zusteht. Auch für die Knochenmarkspende muss der Grundsatz der Anonymität mit Einwilligung der Betroffenen aufgehoben werden können, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser wichtigen Gewebespende aufrechterhalten zu können. Wichtiges Beispiel hierfür sind die öffentlichen Aufrufe zur Knochenmarkspende, in denen namentlich die Empfänger bekannt werden und dadurch zu einer großen Resonanz führen. Auch die EG-Geweberichtlinie lässt ausdrücklich nationale Ausnahmen vom Grundsatz der Anonymität bei Gewebespenden zu.

Das Gewebegesetz enthält die maßgeblichen Regelungen, um die Qualität und Sicherheit von Gewebzubereitungen zu wahren und zu verbessern. Damit sorgt der deutsche Gesetzgeber für ein hohes Gesundheitsschutzniveau. Die Transplantation von menschlichen Geweben gewinnt in der Medizin zunehmend an Bedeutung. Sie bietet große Chancen für die Behandlung von bisher unheilbaren Erkrankungen. Das Gewebegesetz schafft hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen und sichert dadurch den gesundheitlichen Schutz der Patientinnen und Patienten.

(B)

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft in Ägypten fördern (Tagesordnungspunkt 20)

Joachim Hörster (CDU/CSU): Der Antrag der FDP-Fraktion, über den wir heute reden, liest sich in Teilen gut. Er enthält einige nachvollziehbare Überlegungen. Er hat allerdings ein gravierendes Manko: Er geht aus meiner Sicht in wichtigen Teilen an der Realität vorbei. Ich lese in dem Antrag davon – ich darf zitieren –, dass „die jahrelangen intensiven Beziehungen zu Ägypten für Deutschland von herausragender Bedeutung sind“ und dass „Ägypten einer unserer wichtigsten Partner in der Region des Nahen Ostens und Nordafrikas ist“. Des Weiteren lese ich dort, „dass Ägypten drittgrößter Handelspartner Deutschlands in der arabischen Welt und Schwerpunktland bilateraler deutscher Entwicklungszusammenarbeit ist“. Dennoch glaubt die FDP, die Außenpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit der

jetzigen Bundesregierung in Bezug auf Ägypten in grober Form kritisieren zu müssen. Das ist meines Erachtens unsachlich und nicht akzeptabel, auch vor dem Hintergrund, dass Ägypten Schwerpunktland deutscher Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des sogenannten „Aktionsprogramms 2015“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist.

Ich möchte auf einige Vorwürfe eingehen und will diese anhand verschiedener Zahlen und Aussagen klar widerlegen. Sie werfen unserer Bundesregierung vor, sie schließe sich der wirtschaftlichen und kulturellen Orientierung der Vorgängerregierung an und lasse nur wenig Bezug zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen erkennen. Richtig ist, dass sich das Volumen der Entwicklungszusammenarbeit, das Deutschland Ägypten zur Verfügung stellt, zwischen 2004 und 2006 nahezu verdoppelt hat. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf drei Schwerpunktbereiche, die – zuletzt im September 2006 – mit der ägyptischen Regierung verhandelt wurden. Das sind im Einzelnen: erstens Wasserwirtschaft, einschließlich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Be- und Entwässerung; zweitens Umwelt, einschließlich erneuerbarer Energien (Windenergie), Abfallwirtschaft, industrieller Umweltschutz, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen; drittens soziale Marktwirtschaft, einschließlich Entwicklung des privaten Sektors, Finanzierungssysteme, Schaffung von Arbeitsplätzen, informeller Sektor, kleine und mittlere Unternehmen, Berufsausbildung.

Daraus zu schließen, hier höre die deutsche Unterstützung auf, ist schlichtweg falsch. Ich darf an den Besuch unserer Bundeskanzlerin in Ägypten Anfang Februar dieses Jahres erinnern. Beim „Deutsch-Ägyptischen Wirtschaftsforum“ am 4. Februar in Kairo hat sie klar Position bezogen, wie sie sich die deutsch-ägyptische Kooperation vorstellt. Dabei ist sie nicht nur auf die oben genannten Schwerpunktbereiche eingegangen, sondern hat auch ganz klar formuliert, dass sie bei ihren Gesprächen in Ägypten festgestellt hat, dass auf ägyptischer Seite ein großes Bedürfnis an einer engen Kooperation in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Technologie vorhanden ist – gerade auch in der Berufsausbildung; dies auch und gerade vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungszahlen in Ägypten und der noch nicht ausreichenden professionellen Ausbildungsmöglichkeiten für die jungen Leute. Diesem Bedürfnis nachzukommen, sei man aus deutscher Sicht bereit.

Ich bin unserer Kanzlerin sehr dankbar für ihren Hinweis auf die sogenannte Kohl-Mubarak-Initiative, die Bundeskanzler Helmut Kohl im Jahr 1991 mit dem ägyptischen Staatspräsidenten Mubarak ins Leben gerufen hat, und die den Anstoß geben sollte für ein duales Ausbildungssystem für handwerkliche und Facharbeiterberufe in Ägypten. Auf diese Initiative hätten die Kolleginnen und Kollegen von der FDP bei einer tiefer gehenden Beschäftigung mit dem Thema übrigens auch stoßen müssen, wenn Sie mir den Hinweis an dieser Stelle erlauben. Das auf diese Initiative hin 1993 von Deutschland gemeinsam mit der ägyptischen Wirtschaft und dem